

Beitragsordnung getIT e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins getIT e.V. hat am 27.04.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des getIT e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die jährlichen Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag im Monat Januar fällig. Das Mitglied überweist hierfür selbständig den Beitrag an den Verein mit einer Zahlungsfrist von vier Wochen.
3. Bei Eintritt zu einem späteren Zeitpunkt ist der monatlich anteilige Mitgliedsbeitrag innerhalb von vier Wochen fällig.
4. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Für Studierende 30€ (2,50€/Monat)
 - b. Nicht-Studierende 60€ (5€/Monat)
 - c. Juristische Personen 120€ (10€/Monat)
5. Für Studierende ist als Nachweis eine Immatrikulationsbescheinigung vorzulegen.

Beschlossen am 27.04.2019

.....

Erster Vorsitzender